

Guter Rat muss nicht teuer sein

Viele von uns schimpfen auf die Mittelstandspolitik des Bundes. Seit dem 01.07.2008 gelten jedoch neue Förder Richtlinien für Betriebsberatungen, die eine deutliche Verbesserung mit sich bringen.



Alle Unternehmen, die sich in den letzten Jahren beraten ließen, können erneut Zuschüsse beantragen. Die Zuschussuhr wird auf Null zurück gestellt.

50 % Zuschuss für Beratungen

Für Betriebe in den alten Bundesländern lag die Zuschusshöhe für Beratungen, die bis 30.06.2008 begonnen wurden, bei 40 % des Rechnungsnettoetrages bzw. max. 1.500 € je Beratung. Diese Förderung wurde jetzt auf 50 % aufgestockt und gilt für alle Betriebsberatungen ab 01.07.2008.

Bei der Höchstgrenze des Zuschusses in Höhe von 1.500 € je Beratung bleibt es auch in Zukunft.

75 % Zuschuss in den neuen Bundesländern

Für Betriebe in den neuen Bundesländern, einschließlich des Regierungsbezirks Lüneburg hat sich die Zuschusssituation darüber hinaus deutlich verbessert.

Hier gilt die Grundregel: 75 % des Beratungshonorars oder max. 1.500 € werden den Unternehmen an Zuschuss für Beratungen gewährt.

Es bleibt bei der Förderung bei der bisherigen Verfahrensweise: Der Betrieb muss seine Eigenleistung, d. h. die Bezahlung der Beraterrechnung nachweisen. In einem zweiten Schritt werden die Bundeszuschüsse für die Beratung beantragt.

Die Beratungskunden der Unternehmensberatung Heckner wissen, dass alle Formalitäten zur Beantragung der Zuschüsse vom Berater übernommen werden.

Die neuen Richtlinien gelten vom 01.07.2008 bis 31.12.2011. In diesem Zeitraum verfügen die mittelständischen Unternehmen insgesamt über einen Fördertopf von 3.000 € und bei Spezialberatungen, die sich z. B. mit den Thema Rating befassen, zusätzlich noch einmal über den gleichen Betrag.

Damit sind die Fördermittel besonders gut ausgestattet. Und schließlich gibt es noch ein Spezialprogramm für Unternehmerinnen.

Unternehmerinnen werden besonders gefördert

Die Inhaberinnen von pbs-Fachgeschäften, die das Unternehmen auf ihren eigenen Namen angemeldet haben, können darüber hinaus noch weitere Zuschüsse in Anspruch nehmen. Hier wird vom Bund besonders an ein Coaching über einen längeren Zeitraum gedacht. Die Begrenzung auf 3.000 € Fördermittel in dem Zeitraum bis Ende 2011 entfallen.

Hilfe zur Selbsthilfe wird gefördert

Alle Beratungen, die den mittelständischen Unternehmen helfen, ihre Existenz zu sichern, werden gefördert. Dies können betriebswirtschaftliche Beratungen, genauso wie Fragen zum Thema Marketing, Personalführung und Betriebsorganisation sein.

Die Unternehmensberatung Heckner ist Partner der PRISMA und als Beratungsunternehmen autorisiert, diese Zuschüsse zu beantragen.

Nähere Informationen über die PRISMA oder die Unternehmensberatung Heckner, Tel.: 08671-13016